

# Entgeltordnung für die Anmietung des Schlosses Blankenhain

3. Änderung 2020



## 1 Mietpreis

1.1 Für die Anmietung des Schlosses Blankenhain sind folgende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeiten	Mietpreise ganztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Trausaal im OG inkl. WC und Nebenkosten	150,00 €	250,00 €
Trauzimmer im EG inkl. WC und Nebenkosten	100,00 €	200,00 €
Saal im OG inkl. WC und Nebenkosten	300,00 €	500,00 €
Saal im EG inkl. WC und Nebenkosten	200,00 €	300,00 €
Vereinszimmer im EG inkl. WC und Nebenkosten	120,00 €	200,00 €
Freizeittreff im EG inkl. WC und Nebenkosten	120,00 €	200,00 €
Große Küche im EG inkl. WC und Nebenkosten	100,00 €	200,00 €
Innenhof inkl. WC und Nebenkosten	100,00 €	200,00 €
Schlossvorplatz inkl. WC und Nebenkosten	200,00 €	400,00 €
Nebengebäude im Außenbereich	30,00 €	50,00 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage / transportable Musikanlage	50,00 €	100,00 €
Gesamtpaket komplettes Schloss mit allen Leistungen (ca. 80% vom Einzelpreis)	1.000,00 €	1.800,00 €
Essgedeck pro Person (Geschirr / Besteck / Gläser)	2,00 €	4,00 €

Nebenkosten beinhalten: Strom, Wasser, Abwasser

### Nutzung bis maximal 3 Stunden

30,00 € pro Stunde, mindestens jedoch 60,00 €, unabhängig von der Räumlichkeit, Gesamtpaket ausgenommen.

Wird die Nutzungsdauer überschritten, ist der entsprechende Tagessatz der jeweiligen Räumlichkeit zu zahlen.

### Bereitstellung von Technik bis maximal 3 Stunden

20,00 € bis 3 Stunden.

Wird die Nutzungsdauer überschritten ist der entsprechende Tagessatz für die Technik zu zahlen.

- 1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standard-Bestuhlung.
- 1.3 Die Anmietung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Biertischgarnituren, Stehtische, Festzelte usw.) werden nach vorheriger Absprache und nach Vorlage der entsprechenden Rechnung auf den Mieter umgelegt.
- 1.4 Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Caterer nach Wahl.
- 1.5 Die Verweildauer im Schloss einschließlich Sektempfang beträgt eine Stunde.  
(nur bei standesamtlichen Trauerveranstaltungen)

- 1.6 Der Mietpreis sowie die Kautions werden im Voraus in Rechnung gestellt. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt durch die Stadt nach ordnungsgemäßer Übernahme.

## 2 Sonderpreise

- 2.1 Einweisung in die technischen Anlagen 30,00 €/h / Beschäftigter  
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)
- 2.2 Die Anmietung zusätzlicher technischer Ausstattungen werden nach vorheriger Absprache und nach Vorlage der entsprechenden Rechnung auf den Mieter umgelegt.
- 2.3 Abfallbeseitigung bei Veranstaltungen übernimmt der Mieter.
- 2.4 Beschädigung / Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Mieter / Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen sowie der technischen Ausstattungen werden dem Mieter / Veranstalter in Rechnung gestellt.

## 3 Reinigung

- 3.1 Die Reinigung der Böden in den einzelnen angemieteten Räumen wird nach der Veranstaltung durch die Stadt Blankenhain beauftragt und dem Mieter gemäß der folgenden Preisliste über die Reinigungspreise in Rechnung gestellt.

Geschoss	Raum	Preis
UG	Flur vom Innenhof zu WC	10,00 €
	Flur mit Treppenaufgang & WC	10,00 €
	WC Damen	30,00 €
	WC Herren	20,00 €
EG	Vereinszimmer	15,00 €
	Große Küche	10,00 €
	Flur	2,00 €
	Foyer	10,00 €
	Saal	25,00 €
	Flur bis Treppe WC	15,00 €
	Nebengelass	10,00 €
	Behinderten WC	8,00 €
	Kleine Küche	10,00 €
	Freizeittreff / Trauzimmer	15,00 €
OG	Treppe mit Treppenraum	15,00 €
	Trausaal	30,00 €
	Saal	90,00 €
Turm	vom EG bis DG	25,00 €
Innenhof	komplett	90,00 €
An- und Abfahrt		35,00 €

- 3.2 Der Mieter ist verpflichtet, die angemieteten Ausstattungsgegenstände (Tische, Stühle, Biertischgarnituren, Stehtische) in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben.
- 3.3 Angemietete Essgedecke (Geschirr, Besteck und Gläser usw.) sind ausschließlich in den vorhandenen Spülmaschinen (große Küche) zu reinigen.
- 3.4 Nachreinigung 30,00 €/h / Beschäftigter  
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)

#### 4 Kautio

Räumlichkeiten	Kautio gantztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Saal im OG	200,00 €	300,00 €
Saal im EG	200,00 €	300,00 €
Vereinszimmer im EG	200,00 €	300,00 €
Freizeittreff im EG	200,00 €	300,00 €
Große Küche im EG	100,00 €	200,00 €
Innenhof	200,00 €	300,00 €
Schlossvorplatz	200,00 €	300,00 €
Nebengebäude im Außenbereich	100,00 €	200,00 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage / transportable Musikanlage	50,00 €	100,00 €
<b>Gesamtpaket</b> komplettes Schloss mit allen Leistungen	500,00 €	2.000,00 €
Nutzung bis maximal 3 Stunden (unabhängig von der Räumlichkeit)	100,00 €	200,00 €

#### 5 Untervermietung

Die Untervermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Untervermietung bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Stadt Blankenhain.

#### 6 Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet die Stadt.

#### 7 Ermäßigungen

##### 7.1 Örtliche Vereine / Organisationen / Interessensgemeinschaften

Die Miete nach Ziffer 1 ermäßigt sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelde  
oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld  
oder vergleichbaren Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

##### 7.2 Politische Parteien entsprechend §1 der Benutzungsordnung

Die Miete nach Ziffer 1 ermäßigt sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelde  
oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld  
oder vergleichbaren Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

7.3 Veranstaltungen der örtlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen  
Die Miete nach Ziffer 1 ermäßigt sich wie folgt:

- a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelde  
oder vergleichbare Einnahmen auf 10 % des Privattarifs
- b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld  
oder vergleichbaren Einnahmen auf 50 % des Privattarifs

7.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt Blankenhain und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

## 8 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der der Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 16.12.2020

Stadt Blankenhain

  
**Jens Kramer**  
Bürgermeister